

An
die Ausbilderinnen und Ausbilder
unserer Berufsschulklassen

Mülgastraße 361
41238 Mönchengladbach

Tel (02166) 91 99 4 -0

Fax (02166) 91 99 499

E-Mail: info@bkft.de

www.bkft.de

Freitag, 08.01.2021

Distanzunterricht im Zeitraum vom 11. Januar bis 31. Januar 2021

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

zunächst möchte ich Ihnen auch im Namen meines Kollegiums die besten Wünsche für das Jahr 2021 übermitteln. Ich hoffe, sicher genauso wie Sie, dass es gelingt, ein großes Stück „Normalität“ in diesem Jahr wieder zurückzugewinnen. Im Augenblick sind wir jedoch leider noch davon weit entfernt, wenn man sich die Infektionszahlen und die Sterberaten durch das Coronavirus ansieht.

Wie Ihnen durch die Presse schon bekannt, wurden von der Landesregierung verschärfte Maßnahmen zur Kontaktreduzierung auch für den Schulbetrieb beschlossen:

1. Der Präsenzunterricht wird zunächst bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt und ab Montag, 11. Januar in Form des Distanzunterrichts abgehalten. Die Sonderregelung für Abschlussklassen an Berufskollegs werden wir bis zum 31. Januar 2021 nicht in Anspruch nehmen müssen.
2. Klausuren und Klassenarbeiten für ganze Lerngruppen werden in Präsenzform bis zum 31. Januar nicht mehr durchgeführt.

Es steht außer Frage, dass der beste Lernort für die berufsschulische Vermittlung erforderlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten der Auszubildenden die Schule ist und bleibt. Mittlerweile gelingt es uns auf Grund zahlreicher Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen, technischer und medialer Neuanschaffungen und intensiver didaktischer und organisatorischer Überlegungen, Distanzunterricht angemessen zu gestalten.

Damit auch Ihre Auszubildenden den vollumfänglichen Nutzen aus dem Distanzunterricht ziehen können, bedarf es jedoch der engen Kooperation mit Ihnen und der nachhaltigen Unterstützung durch Sie:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Deshalb ist es erforderlich, dass die Auszubildenden während ihrer Berufsschulunterrichtszeiten (Lernzeit), die Möglichkeit haben, entweder Lernmaterialien, die sie per E-Mail oder über unsere Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung gestellt bekommen, zu

bearbeiten und/oder an einer Videobesprechung teilzunehmen.

- Die Auszubildenden stellen sicher, dass sie über E-Mail für die Lehrkräfte erreichbar sind (Änderungen z. B. bei der E-Mail sind dem Sekretariat 02166-919940 mitzuteilen), dass sie die technischen Voraussetzungen für eine Videobesprechung evtl. in Absprache mit ihrer Ausbilderin/ihrem Ausbilder besitzen und dass sie ihren Zugang zur schuleigenen Lernplattform „Moodle“ eingerichtet haben.
- Die Auszubildenden sind verpflichtet am Distanzunterricht teilzunehmen bzw. die Lernzeit aktiv wahrzunehmen.
Sie müssen ihr Fehlen im Distanzunterricht bei der Klassenleitung genauso begründet und zeitnah anzeigen und entschuldigen, wie sie es aus dem Präsenzunterricht kennen. Fehlzeiten werden von den Lehrkräften dokumentiert.
- Inhalte, die die Auszubildenden auf Grund von Fehlzeiten verpassen, sind von ihnen selbstständig nachzuarbeiten.
- Aus der Gleichstellung von Distanz- und Präsenzunterricht ergibt sich, dass zu erbringende Leistungen im Distanzunterricht (Bearbeitung von Aufgaben, Teilnahme an Videobesprechungen etc.) in die Leistungsbewertung einfließen.

Ich bitte Sie, mit Ihren Auszubildenden die oben genannten Punkte durchzusprechen.

Bei Fragen können Sie und auch Ihre Auszubildenden sich gerne per E-Mail an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer wenden oder an das Schulsekretariat (02166-919940), das auch telefonische Rücksprachen veranlassen kann.

Ich wünsche uns allen, dass die Schulschließungen einen wirkungsvollen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Sven May
Schulleiter